

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht Gegenteiliges festgelegt ist, gelten die Empfehlungen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins (Norm SIA 118 und Norm SIA256)

2 Verbindlichkeit der Offerten

Die Offerten sind während 3 Monaten ab Ausstelldatum verbindlich. Nach dieser Frist können die Offerten zurückgezogen oder neu gerechnet werden.

3 Lieferfristen

- 3.1 Die Lieferfristen laufen ab Datum der Bestellung und technischer Klarstellung.
 3.2 Die Lieferfrist ist unverbindlich. Verspätete Lieferungen ergeben keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Wenn Lieferfristen zufolge unvorhergesehener Hindernisse (Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, höhere Gewalt) nicht eingehalten werden können, berechtigt dies nicht zur Aufhebung des Vertrages oder zur Geltungsmachung von Schadenersatz.

4 Montage / Sicherheit

Unsere Montagen werden nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, geändert, instand gehalten und kontrolliert. Als anerkannte Regeln der Technik gelten insbesondere die technischen Normen des Verbandes Schweizerische Unternehmen für Decken- und Innenausbau-systeme (VSD). Die Brandvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sowie der SUVA Vorschriften.

5 Beschädigungen von Leitungen in der Oberdecke / Sprinkleranlagen

- 5.1 Der Besteller und/oder die Bauleitung orientiert den Unternehmer über die Lage der verdeckten Leitungen oder allfälligen Deckenheizsystemen. Für die Beschädigung von Leitungen, über deren Lage der Unternehmer nicht informiert wurde, sowie die damit zusammenhängenden Folgeschäden haftet der Unternehmer nicht.
 5.2 Sprinkleranlagen müssen in jedem Fall entleert werden, ansonsten werden keine Arbeiten an den Decken ausgeführt.

6 Garantie / Haftung

- 6.1 Für die von uns ausgeführten Arbeiten garantieren wir 2 Jahre. Die Garantie läuft ab Datum der Abnahme oder Rechnungsstellung (Schlussrechnung)
 6.2 Die KT Ausbautechnik AG lehnt jede Haftung für Deckeneinstürze, resultierend aus unsachgemässer De- und Wiedermontage von Drittpersonen sowie unvorhergesehenen zusätzlichen Belastungen ab.
 6.3 Für versteckte Mängel haften wir nach OR.
 6.4 Nicht unter die Garantie fallen:
 a) Das Ersetzen der einem normalen Verschleiss unterliegenden Bestandteile
 b) Schäden, die infolge Feuchtigkeit auftreten
 c) Reparaturarbeiten, die ohne unsere Genehmigung durch den Besteller oder Drittpersonen an den Decken während der Garantiezeit ausgeführt werden
 6.5 d) Die KT Ausbautechnik leistet prinzipiell keine Bar- oder Solidarbürgschaft. An deren Stelle tritt eine Bank- oder Versicherungsgarantie, sofern der Bauherr dies verlangt und die Auftragssumme CHF 20'000.00 übersteigt. (10% der Abrechnungssumme wird garantiert)
 6.6 Die KT Ausbautechnik AG haftet nicht für indirekte Schäden oder Verzugsfolgen, sowie Folgeschäden oder Verluste wie z.B. Ausfall von Erträgen, Nutzungsausfall, Energieausfall, Kapitalkosten oder Kosten für Ersatzbeschaffung.
 6.7 Die KT Ausbautechnik AG ist für Schäden aus Betriebshaftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen höchstens bis CHF 10 Mio. versichert. Jede weitergehende Haftung der KT Ausbautechnik AG ist wegbedungen.

7 Verrechnung

- 7.1 Mehr- oder Minderarbeiten gegenüber der Offerte bzw. Auftragsbestätigung werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.
 7.2 Zahlungskonditionen: 30 Tage netto

30% Anzahlung bei Auftragserteilung / 10 Tage netto

Eine allfällige Mängelrüge entbindet den Besteller nicht von der Zahlungspflicht.
 Das Rückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

8 Zahlungsverzug

Ist der Besteller mit der Zahlung im Verzug, ist die KT Ausbautechnik AG berechtigt, einen Verzugszins von 7% zu verlangen. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

8 Überzeitzuschläge nach VSD (Verband Schweiz. Unternehmen für Decken und Innenausbau-systeme)

Zeit	Montag-Freitag	Samstag	Sonn/Feiertage
17.00-23.00	25%	100%	100%
23.00-06.00	100%	100%	100%
06.00-17.00		50%	100%

9 Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Bern